

FÖRDERPROGRAMME ZUR UNTERSTÜTZUNG DES UMSTIEGS IN DAS ZEITALTER DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

FÖRDERPROGRAMME ZUR UNTERSTÜTZUNG DES UMSTIEGS IN DAS ZEITALTER DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

Der beschleunigte Umstieg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien erfordert große Anstrengungen und Investitionen. Die CDU-geführte Bundesregierung unterstützt diesen Umbau mit einer breiten Palette von Maßnahmen und Förderprogrammen – sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen.

1. Energie- und Klimafonds

Zur Finanzierung des beschleunigten Umstiegs in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien hat die CDU-geführte Bundesregierung ein Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ eingerichtet. Zur Finanzierung stehen unter anderem die Erlöse aus der Auktionierung der Emissionszertifikate zur Verfügung.

Die Mittel sollen unter anderem in die Gebäudesanierung sowie in die Forschung und Entwicklung Erneuerbarer Energien und neuer Speichertechnologien fließen. Darüber hinaus sollen auch Ausgaben zur Förderung der Elektromobilität sowie die Strompreis-Kompensation für energieintensive Industrien aus dem Energie- und Klimafonds bestritten werden. Die besondere Ausgleichsregelung soll verhindern, dass energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt werden. Neben den Kompensationsregeln für energieintensive Unternehmen in Höhe von bis zu 500 Millionen Euro im Energie- und Klimafonds sollen die Härtefallklauseln im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) flexibler und großzügiger ausgestaltet werden.

2. Erneuerbare Energien

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das EEG ist das wichtigste Instrument für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Mit dem EEG erhalten Anlagenbetreiber 15 bis 20 Jahre lang eine festgelegte Vergütung für ihren erzeugten Strom, und Netzbetreiber werden zu dessen vorrangiger Abnahme verpflichtet. Die Kosten werden auf die Verbraucher umgelegt.

Ziel der aktuellen Novelle des EEG ist es, die Erneuerbaren Energien schneller zur Marktreife zu bringen. Durch Ausschöpfen der Kostensenkungspotenziale soll laut Gesetzentwurf des Bundeskabinetts auch künftig die Größenordnung der heutigen EEG-Umlage von 3,5 Cent/kWh nicht überschritten werden.

Die EEG-Vergütung soll dort verbessert werden, wo sie bislang nicht ausreicht, wie beispielsweise bei der Offshore-Windenergie und bei der Geothermie.

„Optionale Marktprämie“

Damit Strom aus Erneuerbaren Energien künftig bedarfsgerechter erzeugt wird und zur Netzstabilität beiträgt, will die Bundesregierung Anbieter fördern, die Strom aus Erneuerbaren Energien nicht – wie bisher – an Netzbetreiber weiterleiten, sondern ihn direkt vermarkten. Mit dieser „optionalen Marktprämie“ erhalten die EEG-Anlagenbetreiber einen Anreiz, ihre Anlagen marktorientiert zu betreiben und durch die Entwicklung optimierter Lösungen zur bedarfsgerechten Erzeugung zusätzliche Vermarktungserlöse zu erzielen. Damit sollen Anreize gesetzt werden, dass Stromerzeuger von Erneuerbaren Energien im Sinne der Verbraucher handeln und stärker auf eigene Erlöse, dafür weniger auf garantierte Subventionierung zu festen Preisen setzen.

Eine wichtige, zunehmende Rolle bekommt darüber hinaus die Offshore-Windenergie in Nord- und Ostsee. Die zehn ersten Offshore-Windparks sollen mit einem Kreditvolumen von fünf Milliarden Euro über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert werden.

„Flexibilitäts-Prämie“

Eine „Flexibilitäts-Prämie“ soll gezielt Investitionen in die Fähigkeit zur marktorientierten Stromerzeugung von Biogasanlagen fördern. Diese Prämie ermöglicht Investitionen in größere Gasspeicher und Generatoren, so dass eine Verschiebung der Stromerzeugung um etwa 12 Stunden ermöglicht wird.

Bio-Energie

Bioabfall-Vergärungsanlagen sollen gesondert vergütet werden, um Anreize für den Einsatz von Abfall- und Reststoffen zu geben. Für die Biomethan-Einspeisung soll es laut Gesetzentwurf des Bundeskabinetts eine gestaffelte Zusatzvergütung (1 bis 2 Cent) geben.

Die Einführung einer Sonderkategorie für kleine Hofanlagen mit mindestens 80 Prozent Gülleeinsatz und 25 Cent/kWh Vergütung soll neben der Energieerzeugung insbesondere dem Klimaschutz und dem Umweltschutz dienen.

Marktanreizprogramm richtet sich an Erneuerbare Energien (MAP)

Das Marktanreizprogramm ist das zentrale Instrument der Bundesregierung zur Förderung von erneuerbaren Energien im Wärmebereich und unterstützt Investitionen in regenerative Wärmetechnologien. Jeder, der investiert, kann grundsätzlich unterstützt werden: Privatpersonen, freiberuflich Tätige, Kommunen und Unternehmen.

Um eine verstärkte Dynamik in den Wärmemarkt der Erneuerbaren Energien zu bringen, wurden die Aktivitäten bei der Förderung der Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien verstärkt. Bereits am 15. März 2011 traten neue Förderrichtlinien in Kraft.

Folgende Änderungen bei den Förderkonditionen wurden vorgenommen:

I. Solarkollektoren

1. Erhöhung der Basisförderung für Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung auf 120 Euro/m² bis 30. Dezember 2011; danach beträgt die Förderung wieder 90 Euro/m².
2. Es wird ein neuer Kesseltauschbonus (Bonus für den zusätzlichen Austausch eines alten Heizkessels ohne Brennwertnutzung gegen einen neuen Brennwertkessel) eingeführt, der degressiv ausgestaltet ist. Der Bonus beträgt 600 Euro (früher 400 Euro) bis zum 30. Dezember 2011, danach 500 Euro.
3. Der Kombinationsbonus für Solarthermie plus Wärmepumpe oder Solarthermie plus Biomasse beträgt ebenfalls 600 Euro (früher 500 Euro) bis 30. Dezember 2011, danach 500 Euro.

II. Biomassekessel

1. Wiedereinführung der Förderung von emissionsarmen Scheitholz-Vergaserkesseln. Es können nur Anträge für Scheitholz-Vergaserkessel gestellt werden, die besonders geringe Staubemissionen nachweisen können. Als Fördervoraussetzung muss auf dem Prüfstand ein Grenzwert für Staubemissionen von max. 15 mg/m³ ein-

gehalten werden. Dieser Wert lehnt sich an die erst ab 2017 geltenden Emissionsgrenzwerte nach der Stufe 2 der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) – Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – an. Die Förderung beträgt pauschal 1 000 Euro.

2. Alle bisherigen Förderungen bei Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkesseln (auch Kombinationskessel) und Holzhackschnitzel-Anlagen bleiben unverändert.

III. Wärmepumpen

1. Die technischen Förderanforderungen wurden überarbeitet. Unter anderem wurden die geforderten Jahresarbeitszahlen reduziert. Ab sofort gilt: Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen müssen Mindestjahresarbeitszahlen von 3,8 (bei Wohngebäuden) bzw. 4,0 (bei Nichtwohngebäuden) erreichen. Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen ist eine Jahresarbeitszahl von 3,5 Fördervoraussetzung, bei gasbetriebenen Wärmepumpen 1,3.
2. Die Förderung für Wärmepumpen wird auf eine andere Bemessungsgrundlage umgestellt (von Wohnfläche auf Wärmeleistung). Dies erfolgt im Interesse der Erleichterung der Antragstellung und Vereinfachung der Förderanforderungen. Das bisherige Förderniveau bleibt in etwa erhalten. Die Förderung liegt zwischen 2.400 Euro bei Wärmepumpen in Einfamilienhäusern bis hin zu 11.400 Euro bei Wärmepumpen mit einer Wärmeleistung von 100 kW.

IV. KfW-Förderung

1. Große effiziente Wärmepumpen für Bestandsgebäude, Prozesswärme oder Wärmenetzeinspeisung werden neu in die KfW-Förderung aufgenommen.
2. Wegfall der Förderung für Biogasleitungen aufgrund der Empfehlungen aus der Evaluation. Hier sind derzeit keine Förderanreize aus dem Marktanreizprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (MAP) erforderlich.
3. Fortführung der Ende 2010 ausgelaufenen Förderung für Biogasaufbereitungsanlagen.
4. Änderungen bei der Förderung von Nahwärmenetzen

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.bafa.de.

3. Stromnetze und Energiespeicher

Die Integration der Erneuerbaren Energien in das Energiesystem erfordert einen Ausbau der Stromnetze. Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes soll unter anderem die Grundlagen für intelligente Netze („smart grids“) stärken. Diese sollen die fluktuierende Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und den Stromverbrauch ausbalancieren.

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) sollen schnellere Fortschritte beim Netzausbau erzielt werden.

Mit einer Speicheroffensive soll die Entwicklung der notwendigen Energiespeicher gefördert werden. Neue Speicher sollen von den ansonsten anfallenden Netzentgelten befreit werden. Für die Entwicklung und Anwendung neuer Speichertechnologien im Rahmen des Energieforschungsprogramms will der Bund in einer ersten Phase bis zum Jahr 2014 insgesamt bis zu 200 Millionen Euro bereitstellen.

4. Energieeinsparung im Gebäudebereich

Die energetische Sanierung von Gebäuden bietet riesige Einsparpotenziale und beträchtliche Vorteile für den Ressourcen- und Klimaschutz. Um die Sanierungsrate auf das Doppelte zu erhöhen, werden laut Gesetzentwurf des Bundeskabinetts die Finanzmittel des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms des Bundes im Vergleich zum Jahr 2011 (936 Millionen Euro) auf jeweils 1,5 Milliarden Euro für die Jahre 2012 bis 2014 erhöht.

Damit unterstützt die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Haus- und Wohnungseigentümer bei der Finanzierung energiesparender Baumaßnahmen durch zinsgünstige Kredite und Investitionszuschüsse. Mit den Fördermitteln wurden von 2006 bis Ende 2010 fast 2,4 Millionen Wohnungen sowie rund 880 kommunale Einrichtungen saniert oder besonders energieeffizient errichtet. Dadurch ergeben sich auch für Mieter erhebliche Vorteile: Das Energieeinspar-Potenzial von unsanierten Gebäuden beträgt nach Expertenmeinung in der Regel mindestens 50 Prozent. Bei einem unsanierten Gebäude können durch die energetische Sanierung etwa 100 kWh pro Quadratmeter und Jahr an

Energie eingespart werden. Das entspricht pro Wohnung (70 qm) bei aktuellen Energiepreisen (6 Cent/kWh) rund 420 Euro Heizkostensparnis im Jahr.

Die Förderung der KfW für Wohngebäude ist in zwei Programmen zusammengefasst:

- **„Energieeffizient Bauen“.** Im Zins verbilligte Darlehen für den Neubau von KfW-Effizienzhäusern 70, 55 und 40, die deutlich weniger Energie verbrauchen als die Energieeinsparung es vorschreibt – für die beiden Förderstufen KfW-Effizienzhaus 55 und 40 werden auch Tilgungszuschüsse gewährt.
- **„Energieeffizient Sanieren“.** Im Zins verbilligte Darlehen ggf. in Verbindung mit Tilgungszuschüssen oder Investitionszuschüssen für Sanierungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Gefördert werden umfassende Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus 115, 100, 85, 70 und 55 sowie ab März 2011 für hochenergieeffiziente Einzelmaßnahmen (Dämmung, Erneuerung der Fenster, Heizungs- und Lüftungsanlage).

Die Ziffer steht jeweils für den maximal geltenden Primärenergiebedarf in Prozent bezogen auf die Anforderungen der gültigen Energieeinsparverordnung 2009.

Um die Qualität bei der Bauausführung zu erreichen und zur plangemäßen Durchführung gewährt die KfW einen Zuschuss für die Baubegleitung in Höhe von 50 Prozent, maximal jedoch 2.000 Euro im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“.

Darüber hinaus sollen steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten (10 Prozent) die energetische Sanierung noch attraktiver machen. Der Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden sieht eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden vor, die vor 1995 gebaut wurden.

Zusätzlich sollen die Angebote zur Energieberatung ausgebaut werden.

5. Übersicht über die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Energieeffizienz und Umweltschutz im Unternehmen

Anschaffung emissionsarmer LKW - Zuschuss

- Zuschuss bei Erwerb eines emissionsarmen Nutzfahrzeuges, bis zu 2.200 Euro für die Schadstoffklasse Euro VI, bis zu 1.650 Euro für die derzeit besten Umweltstandards EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle).

Programm richtet sich an: Freiberufler, Gewerbliche Unternehmen

Innovation, Energieeffizienz und Umweltschutz im Unternehmen

BMU-Umweltinnovationsprogramm

- Zins ab 4,16 Prozent.
- Langfristige Finanzierung ohne Höchstbetrag und Zinszuschuss oder Zuschuss bis zu 30 Prozent, wenn der Zinszuschuss nicht ausreicht, für innovative Vorhaben zum Schutz der Umwelt.

Programm richtet sich an: Existenzgründer, Freiberufler, Gewerbliche Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Energieeffizienz und Umweltschutz im Unternehmen, Erneuerbare Energien

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm - A

- Zins ab 1,81 Prozent.
- Bis zu 2 Millionen Euro für Investitionen in den allgemeinen Umweltschutz, besondere Förderung von Investitionen in den umweltfreundlichen Einzelhandel.

Programm richtet sich an: Vermieter einer Gewerbeimmobilie, Contracting-Geber, Existenzgründer, Freiberufler, Gewerbliche Unternehmen, Kommunale Unternehmen, PPP- Public Private Partnership

Energieeffizienz und Umweltschutz im Unternehmen, Erneuerbare Energien

ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm - B

- Zins ab 2,52 Prozent.
- Bis zu 10 Millionen Euro für Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz oder Senkung des Energieverbrauchs einschließlich Sanierung oder Neubau von Gebäuden für kleine und mittlere Unternehmen.

Programm richtet sich an: Vermieter einer Gewerbeimmobilie, Contracting-Geber, Existenzgründer, Freiberufler, Gewerbliche Unternehmen

Bauen, Wohnen, Energie sparen, Erneuerbare Energien

Energieeffizient Bauen

- Zins ab 3,75 Prozent
- Bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit plus Tilgungszuschuss für den Bau oder Kauf eines KfW-Effizienzhauses 70, 55, 40 oder Passivhauses. Tilgungszuschuss: bis zu 10 Prozent der Kreditsumme, je nach erreichtem KfW-Effizienzhaus-Niveau.

Programm richtet sich an: Eigentümer einer Wohnimmobilie/Selbstnutzer, Vermieter einer Wohnimmobilie, Wohneigentümergeinschaften, Contracting-Geber, Gewerbliche Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Wohnungsgesellschaften, Gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Bauen, Wohnen, Energie sparen, Erneuerbare Energien

Energieeffizient Sanieren - Investitionszuschuss

- Bis zu 13.125 Euro pro Wohneinheit für energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder den Kauf eines KfW-Effizienzhauses. Bei energetischen Einzelmaßnahmen Übernahme von 5 Prozent der Kosten, maximal 2.500 Euro pro Wohneinheit. Nur für Privatpersonen und für Ein- oder Zweifamilienhäuser oder Eigentumswohnungen.

Programm richtet sich an: Eigentümer einer Wohnimmobilie/Selbstnutzer, Vermieter einer Wohnimmobilie, Wohneigentümergeinschaften

Kommunale und soziale Infrastruktur

Energieeffizient Sanieren - Kommunen

- Zins ab 1,41 Prozent
- Für Kommunen: Kredite für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude zum KfW-Effizienzhaus 85 oder 100, auch für Einzelmaßnahmen; bis zu 600 Euro pro m² je nach erreichtem Standard.

Programm richtet sich an: Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Bauen, Wohnen, Energie sparen, Erneuerbare Energien

Energieeffizient Sanieren - Kredit

- Zins ab 2,37 Prozent
- Bis zu 75.000 Euro pro Wohneinheit plus Tilgungszuschuss für die energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder den Kauf eines KfW-Effizienzhauses. Tilgungszuschuss: bis zu 12,5 Prozent der Kreditsumme, je nach erreichtem KfW-Effizienzhaus-Niveau.

Programm richtet sich an: Eigentümer einer Wohnimmobilie/Selbstnutzer, Mieter einer Wohnimmobilie, Vermieter einer Wohnimmobilie, Wohneigentümergeinschaften, Contracting-Geber, Gewerbliche Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Wohnungsgesellschaften, Gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Bauen, Wohnen, Energie sparen

Energieeffizient Sanieren - Kredit, Einzelmaßnahmen

- Zins ab 2,37 Prozent
- Bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit für energetische Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkombinationen an Wohngebäuden bzw. den Kauf von sanierten Wohngebäuden.

Programm richtet sich an: Eigentümer einer Wohnimmobilie/Selbstnutzer, Vermieter einer Wohnimmobilie, Wohneigentümergeinschaften, Contracting-Geber, Kommunale Unternehmen, Wohnungsgesellschaften, Gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Bauen, Wohnen, Energie sparen

Energieeffizient Sanieren - Sonderförderung

- Übernahme von 50 Prozent der Kosten, maximal 2.000 Euro pro Vorhaben, wenn eine qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen genutzt wird. Voraussetzung: Für die energetische Sanierung wird das Programm Energieeffizient Sanieren genutzt.

Programm richtet sich an: Eigentümer einer Wohnimmobilie/Selbstnutzer, Mieter einer Wohnimmobilie, Vermieter einer Wohnimmobilie, Wohneigentümergeinschaften, Gewerbliche Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Wohnungsgesellschaften, Gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe, Energieberater/Sachverständige

Energieeffizienz und Umweltschutz im Unternehmen,

Unternehmen erweitern und festigen

Energieeffizienzberatung

- Bis zu 6.080 Euro Zuschuss zu den Kosten einer qualifizierten Energieberatung zur Verbesserung der Energieeffizienz Ihres Unternehmens.

Programm richtet sich an: Existenzgründer, Freiberufler, Gewerbliche Unternehmen, Energieberater/Sachverständige, Regionalpartner

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien - Premium

- Zins ab 2,63 Prozent
- Bis zu 10 Millionen Euro Kredit und zusätzliche Tilgungszuschüsse zur Finanzierung von großen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, große Solarkollektor- oder Biomasseanlagen.

Programm richtet sich an: Eigentümer einer Wohnimmobilie/Selbstnutzer, Vermieter einer Gewerbeimmobilie, Vermieter einer Wohnimmobilie, Wohneigentümergeinschaften, Contracting-Geber, Freiberufler, Gewerbliche Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Landwirte, Wohnungsgesellschaften, Gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Erneuerbare Energien, Bauen, Wohnen, Energie sparen

Erneuerbare Energien - Standard

- Zins ab 3,29 Prozent
- Für Photovoltaikanlagen, Anlagen zur Stromerzeugung, kleine Anlagen zur Wärmeerzeugung und zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien – bis zu 10 Millionen Euro Kredit.

Programm richtet sich an: Eigentümer einer Wohnimmobilie/Selbstnutzer, Vermieter einer Gewerbeimmobilie, Vermieter einer Wohnimmobilie, Wohneigentümergeinschaften, Freiberufler, Gewerbliche Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Landwirte, Wohnungsgesellschaften, Gemeinnützige Organisationen

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien - Tiefengeothermie

- Zins ab 2,63 Prozent
- Bis zu 10 Millionen Euro Kredit und zusätzliche Tilgungszuschüsse zur Finanzierung von Anlagen zur Erschließung und Nutzung von Erdwärme in Tiefen über 400 m.

Programm richtet sich an: Eigentümer einer Wohnimmobilie/Selbstnutzer, Vermieter einer Gewerbeimmobilie, Vermieter einer Wohnimmobilie, Wohneigentümergeinschaften, Freiberufler, Gewerbliche Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Landwirte, Wohnungsgesellschaften, Gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Erneuerbare Energien

Fündigkeitsrisiko Tiefengeothermie

- Bis zu 16 Millionen Euro Kredit zur Finanzierung von Bohrprojekten der Tiefengeothermie und Haftungsfreistellung bei Nichtfündigkeit für Unternehmen jeder Größe.

Programm richtet sich an: Gewerbliche Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Gemeinnützige Organisationen, Kommunen, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Erneuerbare Energien

Offshore-Windenergie

- Bis zu 700 Millionen Euro Kredit zur Finanzierung von Windparks in der Nord- und Ostsee.

Programm richtet sich an: Projektgesellschaften

Siehe auch www.kfw.de

6. Neue Kraftwerke

Für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien muss ein passender Kraftwerkspark zur Verfügung stehen, der das schwankende Stromangebot flexibel ausgleichen kann. Mit einem neuen Kraftwerksförderungsprogramm will die CDU-geführte Bundesregierung kleine und mittelständische Energieversorger stärken und zur Versorgungssicherheit beitragen.

Darüber hinaus will die Bundesregierung die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) verbessern und über das Jahr 2016 hinaus fortsetzen.

7. Elektroautos

Bis 2020 sollen mindestens eine Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen fahren, bis 2030 sollen es sechs Millionen sein. Die Bundesregierung verdoppelt deshalb die Mittel für Forschung und Entwicklung auf fast zwei Milliarden Euro bis 2013. Wer ein Elektroauto kauft, soll viele Vorteile haben: Kfz-Steuer-Befreiung für zehn Jahre, eigene Elektrofahrzeug-Parkplätze mit Ladestationen und die Erlaubnis, Busspuren zu nutzen.

Stand: 23.6.2011